



Arbeitssicherheit

DGUV V3 Prüfung

Brandschutz

Betriebsmittelsicherheit

Seminare



Arbeitssicherheit

Fachkraft für Arbeitssicherheit in ganz NRW sicherheitstechnische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2

Unsere Philosophie in der DGUV V2 Grundbetreuung

- Führungskräfte entlasten
- **Prozesse im Arbeitsschutz optimieren**
- Rechtssicherheit gewährleisten

Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheits übernimmt für Sie die sicherheitstechnische Grundbetreuung (Regelbetreuung) nach den gesetzlichen Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 und dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Arbeitssicherheit ist ein wichtiger Grundpfeiler

für jedes erfolgreiches Unternehmen. Die sicher-

heitstechnische Betreuung durch Fachkräfte für

Arbeitssicherheit stellt sicher, dass Mitarbeiter ei-

nes Unternehmens in einem zumindest vertret-

baren Umfang von arbeitsbedingten Gefährdun-

gen und Belastungen ausgesetzt oder gar völlig

Im Rahmen dieser Bedingungen richtet die Fach-

kraft für Arbeitssicherheit den geschulten und

durch Berufsgenossenschaften geprüften Blick

auf alle Einflussfaktoren, die über eigentliche Ar-

ungefährdet sind.

beitsbedingungen hinausgehen. Die Ziele einer sicherheitstechnischen Betreuung liegen dabei bei der Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit, bei der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und der Rechtssicherheit des Unternehmers.

Eine professionelle sicherheitstechnische Betreuung bietet die Basis für den Schutz von Beschäftigten im Unternehmen selbst. Unsere geschulten Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen und entlasten dabei Unternehmer und Beschäftigte im gesamten Bereich der Arbeitssicherheit.

Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit bieten für jede Branche und Betriebsgröße die optimalen Strukturen und erarbeiten prozessorientierte individuelle Lösungen im Arbeitsschutz. Durch unser Arbeitsschutzmanagementsystem (DokuAS) sind Sie in kürzester Zeit sicherheitstechnisch aufgestellt und zu 100% rechtssicher.

In unserem Betreuungsportfolio befinden sich Unternehmensgrößen von 1 bis mehr als 2000 Beschäftigte aus allen Branchen. Überzeugen Sie sich selbst von unserem Rundum-Sorglos-Paket.



- Ist-Analyse im Arbeitsschutz Wir nutzen Vorhandenes und erstellen das Notwendige
- Dokumentierte Regelbetreuung nach dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV V2
- Schaffung einer Arbeitsschutzorganisation
- Erstellung / Pflege aller notwendigen Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Erstellung / Pflege der erforderlichen Betriebsanweisungen
- Erstellung aller erforderlichen Unterweisungsunterlagen
- Durchführung der erforderlichen Jahresunterweisungen

- Erstellung und Pflege eines Gefahrstoffkatasters
- Durchführung von protokollierten Sicherheitsbegehungen nach Begehungsplan
- Durchführung und Planung der Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA)
- Erstellung aller behördlich geforderten Dokumentationen
- Übernahme und Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten / Behördenkommunikation
- Sicherstellung der Rechtssicherheit gegenüber den Behörden
- uvm.

DokuAS - Dokumentenarbeitsschutzmanagementsystem **GBUs** Gefahrstoffe Betriebliches Organisation Unterweisung Prüfungen



Gefährdungsbeurteilungen für alle Gesetze

Wir erstellen für Sie die Gefährdungsbeurteilungen inklusive einer rechtssicheren Dokumentation

Explosionsschutzdokument gemäß Gefahrstoffverordnung

Wir sind Ihre Experten für die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).



Die Gefährdungsbeurteilung hat den Sinn, Gefährdungen bei den Tätigkeiten der Mitarbeiter frühzeitig zu erkennen und diese zu verhindern.



Bei jedem Unfallereignis, dass von den zuständigen Behörden untersucht wird, wird der Unternehmer zur Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung aufgefordert. Fehlt diese betriebliche Gefährdungsbetrachtung, liegt ein Organisationsverschulden des Unternehmers vor. Wir erstellen für Ihre Führungskräfte und verantwortlichen Personen strukturierte Gefährdungsbeurteilungen und unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit erläutern Ihren Führungskräften die betriebliche Umsetzung der Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen.

- Ermittlung der betrieblich notwendigen Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz - (ArbSchG)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Mutterschutzgesetz - (MuSchG)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für psychische Belastungen - (ArbSchG)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach der Gefahrstoffverordnung - (GefStoffV)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach der Biostoffverordnung - (BioStoffV)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach der Betriebssicherheitsverordnung -(BetrSichV)
- Übergabegespräch mit den verantwortlichen Personen
- Erstellung von Maßnahmenlisten für die verantwortlichen Personen
- Organisation einer rechtssicheren Wirksamkeitskontrolle
- Zusammenstellung aller Dokumente auf EDV- und Papierbasis

Für Anlagen und Arbeitsbereiche, in denen explosionsfähige Gemische entstehen können, ist es vor Inbetriebnahme oder vor Veränderungen von Arbeitsmitteln und Arbeitsabläufen erforderlich, ein **Explosionsschutzdokument** zu **erstellen** oder zu **aktualisieren**. Die gesetzliche Grundlage resultiert aus der **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)** und der **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**.

Der Unternehmer ist im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung verpflichtet, auf der Basis der Betriebssicherheitsverordnung ein Explosionsschutzdokument zu erstellen. Im Ergebnis müssen alle technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen berücksichtigt werden, um ein hohes Sicherheitsniveau erreichen zu können.

Unsere fachkundigen Explosionsschutzbeauftragen sind ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit und erstellen für Sie das erforderliche **Explosionsschutzdokument-/ Konzept** inklusive aller geforderten Dokumente gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Unsere Leistungen im Überblick:

- Erfassen der baulichen und geografischen Gegebenheiten
- Erstellen der Verfahrensbeschreibung für den Explosionsbereich
- Abgleich mit dem Gefahrstoffkataster und der Sicherheitsdatenblätter
- Ermittlung und Bewertung der Explosionsgefährdungen
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV / BetrSichV
- Erstellung des Explosionsschutzdokuments nach GefStoffV § 6
- Erstellung eines Ex-Zonenplans für den Ex-Bereich
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für den Ex-Bereich
- Erstellung der notwendigen Betriebsanweisungen für den Ex-Bereich
- Erstellung eines Fremdfirmenmanagements gem. § 15 GefStoffV (Fremdfirmen)
- Zusammenfassung der notwendigen Betriebsanweisungen für den Ex-Bereich
- Umsetzungsempfehlung der Maßnahmen aus dem Explosionsschutzdokument
- Umsetzungsempfehlung für das Anbringen der vorgeschriebenen Beschilderung
- Einweisung der verantwortlichen Personen im Umgang mit dem Explosionsschutzkonzept
- Erstellung einer Komplettdokumentation für den Ex-Bereich in Detei- und Papierform



Unsere DGU V 3 Elektroprüfungen

Wir übernehmen für Sie die Durchführung und Organisation unkompliziert, störungsfrei und rechtssicher.



Unsere DGUV Vorschrift 3 Prüfungen im Überblick



Unsere zertifizierten Elektrofachkräfte sind befähigte Personen nach der TRBS 1203 und führen unsere DGUV Vorschrift 3 Prüfungen (E-Check) auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der aktuellen DIN VDE Normen durch. Wir prüfen Ihre Elektrogeräte, elektrischen Maschinen, Schweißgeräte, Ladesäulen und elektrische Anlagen zuverlässig und bestätigen Ihnen den sicheren und einwandfreien Zustand Ihrer Elektrogeräte.

Durch unsere detaillierte und aussagekräftige Dokumentation der Prüfungen, erhalten Sie einen rechtsicheren und gerichtsfesten Nachweis. Dadurch sind Sie in der Lage, den Zustand Ihrer elektrischen Betriebsmittel nachzuweisen und Reparaturmaßnahmen sowie das **Prüffristenmanagement** optimal zu steuern.

Aufgrund unserer über 10-jährigen Erfahrung im Bereich der Elektroprüfungen können wir für jede Branche und Betriebsgröße das optimale Leistungspaket kostengünstig und individuell anbieten.

Ihre Vorteile:

- Kostentransparenz durch nachvollziehbare Festpreise - keine versteckten Kosten
- Auf **Kundenbedürfnisse** abgestimmte Planung des Prüfungsablaufes mit dem Auftraggeber
- Keine zentrale Bereitstellung der zu prüfenden Geräte notwendig
- Durchführung von reibungslosen Prüfabläufen im normalen Tagesgeschäft, ohne Störungen des Betriebsablaufs
- Unsere Prüfer sind, motivierte, gepflegte und deutschsprachige, befähigte Elektrofachkräfte nach TRBS 1203
- Wir arbeiten ausschließlich mit geeichter und modernster Messtechnik
- Wir überwachen und koordinieren Ihre Prüfintervalle
- Feste Ansprechpartner bei uns im Office und bei Ihnen vor Ort
- Rechtssichere und umfassende Dokumentation der durchgeführten Elektroprüfungen

DIN VDE 0701-0702

Prüfung von ortsveränderliche und ortsfeste Geräten



DIN VDE 0544-4

Prüfung von elektrischen Schweißeinrichtungen



DIN VDE 0105-100

Prüfung von Elektroverteilungen und elektrischen Anlagen

DIN VDE 0113-1

Maschinen

Prüfung von elektrischen



DIN VDE 0751-1

Prüfung von elektrischen Medizingeräten & Pflegebetten



DIN VDE 0122

Prüfung von E-Ladestationen und Wallboxen

Unser Standard Paket umfasst neben den gesetzlichen **Anforderungen, weitere Dokumente:**

- Prüfbericht, mit Fehlerquoten je **Prüfbereich** und einer Empfehlung des Prüfzyklus je Bereich
- Liste aller geprüften Geräte mit Standortangabe
- Genaue Fehlerstatistik
- Separate Liste aller defekten Geräte mit Angabe des Standortes und Fehlerangabe
- Detaillierte Beschreibung der äußeren Mängel

- Beurteilung der Umgebungseinflüsse mittels einer Gefährdungsbeurteilung die auf die Geräte wirken, zur Festlegung des Prüfzyklus
- Übersicht der Geräte an denen keine DGUV Vorschrift 3 Prüfung durchgeführt werden konnte
- Sicherung ihrer Dokumentation auf unserem Server
- **Terminverfolgung** Ihrer Prüfintervalle

Qualität statt Masse!

Unsere Leistungen werden ausschließlich von qualifiziertem, speziell dafür geschulten Fachpersonal, mit modernster und geeichter Messtechnik durchgeführt.

Auf Wusch prüfen wir Ihre Betriebsmittel auch außerhalb der Kernarbeitszeiten oder am Wochenende.



Brandschutzbeauftragter - gemäß vfdb 12.09/01

Die Betreuung durch unsere Brandschutzbeauftragten geben Ihnen Sicherheit im vorbeugenden Brandschutz.

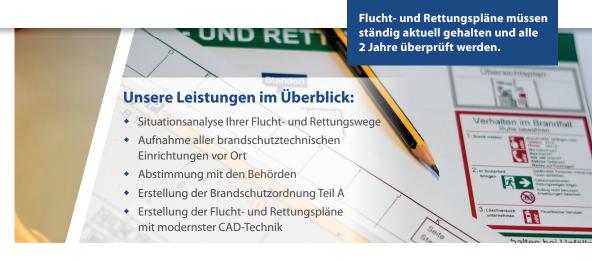


Vorbeugender Brandschutz bewahrt täglich Menschenleben und Sachwerte. Alle fünf Minuten entsteht in einem deutschen Unternehmen ein Feuer. Die Folgen sind verheerend. Betroffene Betriebe geraten nach einem Brand in wirtschaftliche Schwierigkeiten, obwohl eine Feuer- und Gebäudeversicherung bestand. Die Abwicklung eines größeren Versicherungsschaden kann sehr lange dauern. Mehrere Jahre bis zur Entschädigung durch eine Versicherung sind dabei keine Seltenheit.

Deshalb ist der **vorbeugende Brandschutz** in Unternehmen sehr wichtig und sollte zu den Kernthemen gehören. Unsere **Brandschutzbeauftragte** unterstützen Sie, Schäden für Sie und Ihr Unternehmen abzuwenden!

Flucht- und Rettungspläne gemäß DIN ISO 23601

Flucht- und Rettungspläne sollen im Ereignisfall verhindern, das Menschen zu Schaden kommen.



Unsere Leistungen im Überblick:

- Erstellung einer Brandrisikoanalyse
- Ermittlung der erforderlichen Löscheinheiten in Ihrem Betrieb
- Kontrolle der Fluchtwege und Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne
- Erstellung von Lösungsvorschlägen im Brandschutz
- Erstellung und Pflege der Brandschutzordnung - Teile A, B und C
- Erfassung der betrieblichen Brand- und Explosionsgefahren
- Überprüfung von Arbeitsverfahren mit Brandgefahr
- Durchführung der Nachschulungen von Brandschutz- und Evakuierungshelfern
- Planung, Durchführung und Auswertung von Räumungs- und Evakuierungsübungen
- Durchführung aller Unterweisungen im Brandschutz
- Durchführung von protokollierten Brandschutzbegehungen

- Kontrolle der Fluchtwege- und Brandschutzkennzeichnungen
- Pflege der Alarmpläne
- Pflege und Fortschreiben des Evakuierungskonzeptes
- Erarbeitung von Maßnahmen zu Beseitigung von Mängel, inklusive Maßnahmencontrolling
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für den betrieblichen Brandschutz
- Erstellung der Betriebsanweisungen für den betrieblichen Brandschutz
- Erstellung der Prüf- und Wartungspläne von Brandschutzeinrichtungen
- Beratung bei technischen und organisa torische Maßnahmen im Brandschutz
- Beratung bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Brandschutzeinrichtungen
- Mitwirken bei der Einhaltung aller brandschutztechnischen Regeln
- Sicherstellung der Rechtssicherheit gemäß Landesbauordnung (LBO) und Arbeitsstättenrichtlinie (ASR)

Brandschutz bedeutet in erster Linie den Schutz von Menschen sicherzustellen. Besonders wichtig ist dabei der Flucht und Rettungsplan, damit sich im Notfall Beschäftige und Besucher in Sicherheit bringen können. Bei der Erstellung ihrer Flucht und Rettungspläne, erstellen wir diese nicht nur, sondern wir kontrollieren Ihren Fluchtweg und dessen regelkonforme Kennzeichnung. So sind Sie sicher, dass Sie einen normgerechten Flucht- und Rettungsplan, sowie einen sicheren Flucht und Rettungsweg haben.

Unsere Arbeitsweise bei der Erstellung Ihrer Flucht und Rettungspläne

Unsere Brandschutzexperten erstellen Ihre Flucht- und Rettungspläne effizient & kostengünstig.

- Als erstes führen wir eine Situationsanalyse Ihrer Flucht- und Rettungswege durch. Im Bedarfsfall klären wir unsichere Positionen auch direkt mit den Behörden ab. Diese Leistungen erledigen wir entweder bei Ihnen vor Ort oder mit Ihren Gebäude- und Lageplänen, bei uns im Office.
- Ihre Pläne werden mit modernster CAD-Technik von uns erstellt oder wenn Sie vorhandene CAD-Dateien vorhanden sind, von uns spezifiziert. Das erspart Arbeit und Kosten.
- Zusätzlich erhalten Sie von uns, für Ihr Unternehmen, eine Ermittlung der notwendigen Löschmitteleinheiten und die Erstellung der Brandschutzordnung Teil A.

Ihr Nutzen unsere Leistung

Auf Wunsch können wir Ihnen auch die Montage der Flucht- und Rettungspläne, die Ergänzung oder Aktualisierung der vorhandenen Fluchtwegbeschilderung und die zweijährlich geforderte Überprüfung Ihrer Pläne kostengünstig anbieten. **Dadurch sparen Sie Zeit und somit Geld.**



SCC-Schulung & -Prüfung an einem Tag

SCC-Personenzertifikate Dok.017 und / oder Dok.018



Ausbildung Brandschutzhelfer

Praxisnah in Ihrem Unternehmen inklusive Löschübung





Komplettausbildung nach den normativen Dokumenten 017 und

Ihre Vorteile im Überblick:

- SCC-Schulung inklusive SCC-Prüfung für **Unter**nehmen ab 229,00 EUR netto pro Teilnehmer
- SCC-Schulung inklusive SCC-Prüfung für **Einzel**personen ab 429,00 EUR netto pro Teilnehmer
- Bundesweite Inhouse SCC-Schulungen inklusive SCC-Prüfungen für Unternehmen
- Individuelle Terminabsprache für Unternehmen und Einzelpersonen
- SCC-Schulung und SCC-Prüfung an nur einem Tag
- Blitzzertifikat optional möglich

Ihr Nutzen durch ein **SCC-Personenzertifikat:**

- SCC-Personenzertifikate, nach den normativen Vorgaben der DAkkS, haben sich in allen Bereichen der Industrien als Qualitätsstandard für Arbeitssicherheit durchgesetzt
- Mehr Aufträge! Eine SCC-Personenzertifizierung ist für Auftraggeber ein wichtiges Entscheidungskriterium
- Durch eine SCC-Personenzertifizierung erbringen Sie den Nachweis, dass Sie den betrieblichen Sicherheitsanforderungen nachkommen und die geprüften Voraussetzungen für einen Einsatz als Contraktor erfüllen

SCC ist ein "Sicherheits Certifikat für Contraktoren". Die SCC-Personenzertifizierung bescheinigt dem Inhaber, dass er ein geprüftes Arbeitsschutz-Wissen im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) vorweisen kann. Durch diesen Nachweis kann der Auftraggeber sicher sein, dass alle Auftragnehmer in seinem Unternehmen den gleichen Kenntnisstand in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz besitzen. Dadurch steigt aus Auftraggebersicht, die Arbeitsqualität der Auftragnehmer.



Wir bieten Ihnen auch Firmenschulungen in Ihrem Unternehmen Inhouse oder Online an. Auf Wunsch terminieren und konzipieren wir unsere Schulungen und Prüfungen individuell für Sie.



Brandschutzhelfer sind speziell ausgebildete Mitarbeiter im Unternehmen. Im Brandfall übernehmen Sie besondere Aufgaben. Dazu gehören zum Beispiel die Entstehungsbrandbekämpfung, sowie wichtige Aufgaben bei der Evakuierung von Beschäftigen und Besuchern. Sie fungieren auch als Sammelplatzleiter und sind eine wichtige Verbindungsstelle im Brandfall, zur Feuerwehr.

Aber nicht nur im Brandfall sind Brandschutzhelfer wichtig, auch im vorbeugenden Brandschutz tragen Sie einen großen Baustein zur betrieblichen Sicherheit bei. Durch ihre Ausbildung sind sie in der Lage Brandgefährdungen zu erkennen und können Maßnahmen zur Brandverhütung entwickeln und umsetzen.

Unsere Brandschutzexperten sind befähigte Personen für die Ausbildung von Brandschutz- und Evakuierungshelfern und bilden Ihre Mitarbeiter bei uns im Schulungszentrum Hamm oder bei Ihnen im Unternehmen praxisnah aus.

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Mit der Ausbildung zum Brandschutzhelfer können Sie Ihre Mitarbeiter auf bestimmte Notfälle vorbereiten. Die Anzahl der Brandschutzhelfer ist vom Gesetzgeber geregelt und beträgt 5 Prozent der Gesamtbelegschaft. Bei erhöhter Brandgefährdung sind es sogar 10 Prozent. Diese Regelung findet sich in den Anforderungen der technischen Regel für Arbeitsstätten, kurz ASR. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Anzahl der Brandschutzhelfer auf die anwesenden Personen bezieht. Zur Sicherstellung sollte im Betrieb immer eine höhere Anzahl an Helfern vorhanden sein.



Unser Seminar- und Qualifizierungsangebot



Betriebsmittelsicherheit

Wir überprüfen die Sicherheit Ihrer Arbeitsmittel



Aus dem Bereich Arbeitssicherheit:

- Arbeitsschutz von A-Z
- Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Gefährdungsbeurteilung -Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Aus dem Bereich Brandschutz:

- Ausbildung von Brandschutzund Evakuierungshelfern
- Feuerlöscher-Training

Weitere Seminare & Ausbildungen:

- Ausbildung zur befähigten Person zur Prüfung von Leitern und Tritten
- BG ETEM Unternehmermodell -Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigte
- BGW Unternehmermodell -Für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

Nicht das passende dabei?

Wir geben auch Seminare, die aus Modulen speziell für Sie zusammengesetzt werden.

Jetzt unverbindliches Angebot anfordern:



Regalanlagen, Leiteren und Tritte aber auch Rolltore und Brandschutztüren gelten als Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Um Beschäftigte vor den auftretenden Gefahren zu schützen ist der Unternehmer im Rahmen einer Gefährdungsberuteilung (§ 3 Abs. 1 BetrSichV) verpflichtet die auftretenden Gefahren zu beurteilen und geeignete Schutzmaßnamen abzuleiten und umzusetzen.

Einer der aus der Betriebssicherheitsverordnung geforderte Maßnahme ist die regelmäßige Prüfung der genannten Arbeitsmittel.

Unsere erfahrenen Prüftechniker prüfen herstellerunabhängig Ihre Regale, Leitern, Tritte,

Rolltore oder Brandschutztüren in ganz NRW ohne die Betriebsabläufe in Ihrem Unternehmen zu stören.

• Prüfung von Rolltore und Brandschutztüren gemäß der ASR A1.7

Dabei gehen die Prüftechniker von B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co.KG schnell, professionell und störungsfrei vor.

Durch professionelle UVV Prüfungen in Ihrem Unternehmen werden Unfälle verhindert und Ihre Rechtssicherheit gegenüber den Behörden wird sichergestellt.

Überzeugen Sie sich von unserer Dokumentation und Kompetenz durch unsere über 10 jährigen Prüferfahrung. Fordern Sie noch heute Ihr individuelles kostenloses Angebot an.



Wir sind für Sie da

Unsere qualifizierten Fachkräfte sorgen für Ihre Rechtssicherheit im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz!

Wir bieten Ihnen:

- Arbeitsschutz aus einer Hand
- Bestpreisgarantie bei höchster Qualität
- Rechtssicherheit gegenüber den Behörden



Aus der Praxis für die Praxis

Wir die B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG sind ein nach GOA zertifiziertes Unternehmen im Arbeitsschutz.

Seit 2010 bieten wir unseren Kunden alle Dienstleistungen rund um den Arbeitsschutz an.

Unsere Kompetenzen finden sich in den Fachbereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betriebsmittelsicherheit und Qualifizierungen im Arbeitsschutz wieder.

Bei der Umsetzung unserer Kompetenzen, ist uns die Kundennähe besonders wichtig. Dabei gehen wir immer auf die individuellen Gegebenheiten in den Unternehmen ein.



Unsere Qualifikationen für Ihre Sicherheit!

Hier finden Sie eine Auswahl unsere Kunden die unserer Arbeit schon schätzen: www.nrw-arbeitsschutz.de/unsere referenzen



Unsere Qualifikationen für Ihre Rechtssicherheit im Arbeits-, **Gesundheits- und Umweltschutz!**

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit/ Sicherheitsingenierure
- Brandschutzbeauftragte

- SiGe-Koordinatoren
- Elektrofachkräfte
- Alle Beauftragtenfunktionen im Arbeitsschutz

Kooperationen und Mitgliedschaften























15



Professionelle Betreuung

Arbeitssicherheit vor Ort: Direkt, kompetent und sicher



Besuchen Sie gerne eines unserer Arbeitsschutzseminare oder fordern Sie sich jetzt Ihr persönliches, unverbindliches und kostenloses Angebot, über unser Rundum-Sorglos Paket oder über einen Einzelbaustein im Arbeitsschutz, Brandschutz oder Elektroprüfung, an. Wir melden uns umgehend innerhalb von 24 Stunden bei Ihnen und beraten Sie gerne.



B_&K NRW-Arbeitsschutz **GmbH & Co. KG**

Münsterstrasse 5 59065 Hamm

\(\) 02381 - 871 88 330

3 03212 - 248 24 80

Besuchen Sie uns auf:





info@nrw-arbeitsschutz.de www.nrw-arbeitsschutz.de

